



|                                                                                  |               |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| die außerordentlichen Einzahlungen auf                                           | 0,00 €        |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                                           | 0,00 €        |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf                        | 0,00 €        |
|                                                                                  |               |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                   | 19.000 €      |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                   | 111.000 €     |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                | ./. 92.000 €  |
|                                                                                  |               |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf                    | 0 €           |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf                    | 12.950 €      |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup> | ./. 12.950 €  |
|                                                                                  |               |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf                              | 630.060 €     |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf                              | 1.014.240 €   |
| die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf                   | ./. 384.180 € |

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

|                        |     |
|------------------------|-----|
| zinslose Kredite auf   | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 0 € |
| zusammen auf           | 0 € |

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 48,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 100,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.254.588,63 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2017 mit 31.839,07 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 insg. 4.222.749,56 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2018 mit 38.500,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 voraussichtlich 4.184.249,56 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 368.880,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 3.815.369,56 Eur.

Baar, den \_\_\_\_\_

.....  
Hänzgen  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Baar, den \_\_\_\_\_

.....  
Hänzgen  
Ortsbürgermeister